



**Anfrage Lötscher-Knüsel Trudi und Mit. über die Massnahmen bei der Leistungsgruppe Sicherheitspolizei im Entlastungspaket 2011 (A 575).
Eröffnet: 26. Januar 2010 Finanzdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement**

Antwort Regierungsrat:

Zu Frage 1: Welche Verbindlichkeit hat für die Regierung ein Planungsbericht zustimmender Kenntnisnahme?

Mit Planungsberichten stellen wir jeweils das geplante Vorgehen dar. Eine zustimmende Kenntnisnahme von Planungsberichten erachten wir als Bestätigung und Einverständnis damit, dass die Planung im dargelegten Sinn konkretisiert und umgesetzt wird. Die zustimmende Kenntnisnahme hat somit eine hohe Bedeutung für die weiteren Arbeiten.

Zu Frage 2: Kantonsparlament, Grossstadtrat und Stadtrat haben einer Aufstockung der Luzerner Polizei auf 40 Stellen zugestimmt. Was ist diese Zustimmung wert?

Die Zustimmung hat einen grossen politischen Stellenwert und unterstützt den Regierungsrat in seinen Bemühungen, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zusätzliche Stellen für die Luzerner Polizei zu schaffen.

Zu Frage 3: Der verzögerte Aufbau kann teilweise längere Interventionszeiten zur Folge haben heisst es in der Botschaft B 138. Wie ist das mit der Gewährleistung von Sicherheit für die Luzerner Bevölkerung vereinbar?

Durch die Fusion der Stadtpolizei Luzern und der Kantonspolizei Luzern zur Luzerner Polizei entstand per 1. Januar 2010 ein grösseres Korps. Wir erwarten von der Fusion eine höhere Flexibilität beim Einsatz der Polizeikräfte und somit eine verbesserte Schwerpunktbildung. Damit kann der Leistungsauftrag weiterhin sichergestellt und die Sicherheit der Luzerner Bevölkerung nach wie vor gewährleistet werden.

Zu Frage 4: Laut Umfrage will die Luzerner Bevölkerung eine hohe präventive Polizeipräsenz. Nimmt die Regierung die Bevölkerung überhaupt ernst?

Der Regierungsrat hat von der Umfrage Kenntnis genommen. Die Umfrage zeigt eine hohe Zufriedenheit der Luzerner Bevölkerung mit den Leistungen der Polizei und den Wunsch, Einsparungen in diesem Bereich zu vermeiden. Wir nehmen deshalb keinen Stellenstopp oder Stellenabbau bei der Luzerner Polizei vor, sondern reduzieren den Stellenausbau. Die Aufstockung wird statt 40 neu bloss 20 Stellen umfassen. Wir gehen zudem davon aus, dass bei einer erneuten Befragung ein ähnlich hoher Anteil der Bevölkerung Abstriche bei anderen Kernaufgaben des Kantons ebenfalls ablehnen würde (z.B. Spitalversorgung, Bildung, öffentlicher Verkehr).

Zu Frage 5: Darf es sein, dass Entlastungspakete vom Parlament bereits bejahte Planungs-, Wirkungsberichte aushebeln?

Gemäss § 78b Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes ist der Gegenstand von Planungsberichten die staatliche Tätigkeit insgesamt oder einzelne Aufgabenbereiche. Somit entstehen naturgemäss Zielkonflikte zwischen Planungsberichten für die gesamte staatliche Tätigkeit (z.B. IFAP, Entlastungspaket) und Planungen für einzelne Aufgabenbereiche (z.B. Strassenbauprogramm, Ressourcenplanung Polizei). Die Behandlung dieser Zielkonflikte ist eine Daueraufgabe des Regierungsrates.

Zu Frage 6: Ist sich die Regierung bewusst, dass mit dieser Massnahme – weniger Polizei, längere Interventionszeiten – die Landschaft überproportional benachteiligt wird?

Wir halten fest, dass durch das Entlastungspaket 2011 bei der Polizei kein Stellenabbau sondern ein reduzierter Stellenausbau erfolgt. Die Aufstockung wird statt 40 neu bloss 20 Stellen umfassen. Die genaue Umsetzung der Massnahme ist noch nicht klar. Wir haben im Planungsbericht zum Entlastungspaket 2011 festgehalten, dass wir eher mit Auswirkungen ausserhalb des Stadtgebiets rechnen.

Luzern, 2. März 2010 / RRB-Nr. 203